

Zur Behandlung im Gemeinderat am 20.02.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung 2019

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Haushaltsplan 2019

Der erste doppische Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist in Erfolgs- und Finanzplan gegliedert.

Im Erfolgsplan sind die laufenden Aufwendungen und Erträge enthalten. Der Gesamthaushalt gliedert sich wiederum in 3 Teilhaushalte

- Innere Verwaltung,
- Dienstleistung und Infrastruktur,
- Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Investitionen sind als Maßnahmen am Ende des jeweiligen Teilhaushaltes aufgeführt und fließen über die Abschreibungen in den Erfolgsplan ein.

Der Gesamtergebnishaushalt weist 5.015.820 € an ordentlichen Erträgen und 4.960.190 € an ordentlichen Aufwendungen aus. Das planmäßige Gesamtergebnis liegt bei 55.630 €. Der Haushaltsausgleich ist geschafft, wenn die Erträge mindestens so hoch sind wie die Aufwendungen. Diese Vorgabe erfüllt der vorgelegte Haushaltsplan.

Im Finanzplan ist die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der geplanten Maßnahmen als Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 658.430 €. Dies sind die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge ohne Abschreibungen und Auflösung von Investitionszuschüssen und -beiträgen). Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 535.800 €, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.218.000 €.

Eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen ist in der Anlage zum Haushaltsplan enthalten. Die größten eingeplanten Maßnahmen im Jahr 2019 sind:

- | | |
|--|-----------|
| • Grunderwerb Bauhof | 500.000 € |
| • EDV Anlage Rathaus | 55.000 € |
| • Investitionskostenumlage Werkrealschule | 61.000 € |
| • Erweiterung Wasserleitungsnetz Wasenstraße | 115.000 € |
| • Breitbandausbau Gemeindenetzt und Backbone | 280.500 € |
| • Erweiterung Entwässerung Wasenstraße | 119.000 € |

• Sanierung Schloßstraße	542.300 €
Beantragter Ausgleichsstockzuschuss	300.000 €
• Endausbau Brühl-Kreuzwiesen	787.500 €
• Endausbau Großer Acker	1.124.200 €
• Friedhof Wege- und Treppensanierung	108.000 €

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 3.682.200 €. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dient zur Finanzierung der Investitionstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 82.720 € ergibt sich in Gesamthaushalt ein Finanzierungsmittelbedarf von 3.106.490 €. Dieser kann aus liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt werden. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresbeginn 6.029.600 € und werden zum Jahresende planmäßig noch 2.953.110 € betragen.

Der Haushalt ist genehmigungsfähig, wenn die Mindestliquidität nach § 22 GemHVO vorhanden ist. Diese beträgt 2 % des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der 3 vorangehenden Haushaltsjahre. Da dies der erst doppische Haushalt der Gemeinde ist, wurden für die Berechnung der Mindestliquidität die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanes 2019 zugrunde gelegt. So ergibt sich eine Mindestliquidität von 79.963 €. Die Mindestliquidität ist im vorliegenden Plan erfüllt.

Wirtschaftsplan Nahwärmeversorgung Dotternhausen 2019

Gemeinde führt die Nahwärmeversorgung als Eigenbetrieb. Sie hat deshalb nach § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan aufzustellen. Die Ansätze für den Wirtschaftsplan 2019 wurden auf Grundlage der Ergebnisse für das Jahr 2017 und der voraussichtlichen Ergebnisse für das Jahr 2018 geplant. So wurden Einnahmen aus dem Wärmeverkauf mit 315.000 € zu Grunde gelegt.

Der Wärmepreis wurde im Oktober 2017 für das Jahr 2018 angepasst. Für das Jahr 2019 erfolgt keine Preisanpassung.

Für die Energiekosten wurde ein Wärmebezug von 75 % vom Biomasse-Heizkraftwerk der ECB Bioenergie Dotternhausen Gmbh & Co KG eingeplant. Im Oktober 2018 informierte die ECB die Gemeinde, dass das Kraftwerk in den Wintermonaten bei sinkenden Außentemperaturen nur noch bedingt Überschusswärme zur Verfügung stellen kann. Gemäß dem Wärmeliefervertrag mit der Gemeinde besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde auf Antrag dann bis zu 15.000 KWH sogenannte ORC-Wärme beziehen kann. Der Bezugspreis für Überschusswärme lag im Jahr 2018 bei 14,02 € je MWH, die ORC-Wärme bei 37,38 € je MWH. Die Wärmebezugspreise steigen jährlich in Abhängigkeit der Preisentwicklung für Energieholz (70 %), für Investitionsgüter (15 %) und der Lohnkosten (15 %).

Aufgrund der Preisdifferenzierung des Wärmebezugs sind im Erfolgsplan mit 70.000 € höhere Kosten für den Wärmebezug eingeplant. Im Gegenzug wurde der Ansatz für Ölbezugskosten auf 30.000 € reduziert.

Nachdem im vergangenen Jahr aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein Austausch der Wärmezähler an den Übergabestationen nicht möglich war, ist die Erneuerung der Wärmezähler im Erfolgsplan erneut mit 30.000 € eingeplant.

Im Erfolgsplan ergibt sich planmäßig ein Jahresverlust von 23.200 €. In den kommenden Jahren wird sich das Ergebnis stetig verbessern, bereits im Jahr 2020 kann wieder ein geringer Überschuss zur Deckung der aufgelaufenen Jahresverluste erzielt werden.

Im Vermögensplan sind im Jahr 2019 sind für Hausanschlüsse und Übergabestationen 20.000 € vorgesehen.

Weiterhin enthält der Vermögensplan auf der Einnahmeseite die Abschreibungen und die erübrigten Mittel aus den Vorjahren, sowie auf der Ausgabenseite die Tilgungsraten und den Jahresverlust.

Für 2019 sind keine Darlehensaufnahmen eingeplant.

Beschlussvorschlag:

A: Haushaltsplan 2019

Der Gemeinderat beschließt die die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.015.820
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.960.190
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	55.630
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	55.630

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.656.620
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.998.190
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	658.430
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	535.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.218.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.682.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.023.770
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	82.720
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-82.720
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.106.490

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf EUR 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf EUR. 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR. 500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320. v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315. v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340. v. H.
der Steuermessbeträge.

B Wirtschaftsplan Nahwärmeversorgung Dotternhausen 2019

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit
Erträgen von 315.200 €
Aufwendungen von 338.400 €
einem Jahresverlust 23.200 €
2. Im Vermögensplan mit
Einnahmen von 340.600 €
Ausgaben von 340.600 €
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
(Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €
4. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 0 €
5. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf
festgesetzt. 300.000 €

Monique Adrian